

## Information zur Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht

- § 1355 BGB, § 41 PStG -



### Gemeinsamer Familienname (Ehename)

Der Geburtsname (derzeit im Geburtseintrag geführter Name) oder der aktuell geführte Name (z.B. aus einer Vorehe) eines Partners kann zum Ehenamen bestimmt werden. Die Bestimmung ist während des Bestehens der Ehe unwiderruflich.

Beispiel: Alex Schneider & Toni Müller, geb. Bauer

Möglichkeiten für Ehename: Schneider, Müller oder Bauer

Ehename Schneider:

Familienname:	Schneider	Schneider
Geburtsname:	-	Bauer
Vorname:	Alex	Toni



### Anfügung oder Voranstellung eines Begleitnamens

Sofern ein Ehename bestimmt wird, kann der Partner, dessen Name nicht Ehename wird, seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen mit Bindestrich voranstellen oder anfügen.

Die Bestimmung eines Begleitnamens kann bei der Eheschließung oder auch während einer bestehenden Ehe einmalig erklärt sowie im Nachgang widerrufen werden.

Beispiel: Alex Schneider & Toni Müller

Ehename Schneider:

Begleitname nur für Toni Müller möglich (Schneider-Müller oder Müller-Schneider)

Ehename Müller:

Begleitname nur für Alex Schneider möglich (Müller-Schneider oder Schneider-Müller)

### Getrennte Namensführung

Beide Partner führen den aktuell geführten Namen weiter.

Beispiel: Alex Schneider & Toni Müller

Familienname:	Schneider
Vorname:	Alex

Familienname:	Müller
Vorname:	Toni



Die Bestimmung eines Ehenamens ist weiterhin nachträglich ohne Fristbindung während des Bestehens der Ehe durch Abgabe einer gemeinsamen Erklärung vor dem Standesamt möglich. Die Erklärung ist gebührenpflichtig und unwiderruflich.

Im Rahmen dieser Erklärung kann auf Wunsch ein Begleitname bestimmt werden.